

Protokoll vom 10. September 2009

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste	Anlage zum Protokoll: Anwesenheitsliste; GEO 1 (18. 08. 09); GEO 1 angepasst (24. 08. 09).
--	--

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis	Bei Abstimmungen Stimmverhältnis	Ggf. Fristen verantwortlich
TOP 1	Verabschiedung des Protokolls vom 25. 06. 09	---	Das Protokoll wird in der vorgelegten Form angenommen.	---	---
TOP 2	LT-Verhandlungen – Sachstand <u>Bezug:</u> Informationen aus der UAG-Arbeit	BEW plus als eigener LT so nicht durchsetzbar. Einzelfallbezogene Durchsetzung BGW im Einzelwohnen wohl möglich. WuW-Diskussion in der UAG macht deutlich, dass die Verwaltungsseite beharrlich am Status quo festhalten will. Positiv: Der Vertreter des Bezirksamts Treptow-Köpenick in der UAG. Anspruchsbegründende Berichte können vom Leistungsträger nicht verlangt werden. Betriebswirtschaftliche Verantwortung ligt bei den Leistungserbringern.	Angesichts der teilkontroversen Diskussion zum LT BEW plus sollte der Paritätische darauf verzichten, hier auf die Institutionalisierung eines als neu empfundenen LT zu drängen. Die erheblichen Vorleistungen im AK Qualität zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs bei der Übernahme und Unterstützung Leistungsberechtigter in ambulanten Feldern sollen jedoch weitergehend verhandlungsbestimmend auch in der UAG bleiben. Der Paritätische wird sich folgerichtig dafür einsetzen, BGW Leistungen auch als Einzelwohnen abrechenbar zu machen.	---	Sofern ein entsprechender Einzelanspruch analog zum BGW in die Vereinbarungen einbezogen wird, hat der Paritätische eine Klärung herbeizuführen, wie die Zugangsvoraussetzungen (Vergütungsvereinbarung? Konzept?)für Leistungserbringer beschaffen sein werden. Klärungsbedarf im Einzelfall für die stationären Leistungsanbieter besteht nach wie vor. Da es sich um unterschiedliche Ausgangsbedingungen und individuelle Vergütungsvereinbarungen bei den Übergangshäusern handelt, sind Sachstandsklärungen

					jeweils bilateral zwischen Leistungserbringer und Trägerverband herbeizuführen.
TOP 3	Vergütungsfordernungen für 2010 ff <u>Bezug:</u> KO-Beschluss für die Oktobersitzung der KO 75: linear 2 % Fortschreibung (Personal- und Sachkosten)	Keine alternativen Vorschläge; Verfahrensvorschlag: Öffnungsklausel breiter fassen.	Der KO-Beschluss in der vorgelegten Form trifft auf Zustimmung.	---	Zunächst abzuwarten ist, der Beschlusstern. In jedem Falle müssen die einzelnen Leistungserbringer für sich überprüfen, inwieweit für 2010 vorgelegte Vergütungsvereinbarungen den gem. Beschluss vereinbarten Sachstand auch widerspiegeln (Replik auf die Abzugsbeträge für persönliche Hilfe bei den Übergangshäusern im Rahmen der letzten Vergütungsanhebung.
TOP 4	Verschiedenes: Vergütungsfortschreibungen 2010	Anstelle einer linearen Verteilung der möglichen 2 % Steigerung könnten auch unterschiedliche Steigerungsbeträge innerhalb der einzelnen LT vereinbarungsfähig sein.	Aus Sicht der Anwesenden sollten binnendifferenzierte Steigerungsbeträge derzeit nicht thematisiert werden; zu unterschiedlich sind die Interessenlagen einzelner Leistungserbringer.	---	---
	Schreiben an Bezirksamt Neukölln, Sozialamt	mitHilfe hatte angeregt, die angespannte personelle Situation und die Auswirkungen auf die Leistungserbringer gegenüber der Verwaltung offiziell zu problematisieren. Das auch in der Problemanzeige eingeräumte	Der Paritätische Verfahrensvorschlag ist aufgenommen werden. Der LIGA-FA Soziales hat ein Schreiben an das Bezirksamt Neukölln gerichtet. Text liegt den Projekten abrufbar in	---	Die dünne Personaldecke bei den Leistungsträgern ist als Perspektivthema weiter zu verfolgen. Die Leistungserbringer müssen registrieren, wenn die Situation auch in anderen

		Verständnis für die Mitarbeiter des Bezirks im Leistungsfeld Wohnungslosenhilfe relativiert die Dringlichkeit der Problemanzeige.	alsopfleg vor.		Bezirken bedrohlicher wird, über weitere Aktionen ist dann zu befinden.
	Seit 01. 09. 09 ist die Informationsarbeit des Referats in neuer Form endgültig am Netz.	Kurzer Austausch über Vorzüge und Nachteile und Zugriffe auf die alten Informationen bis 01. 01. 06.	Wünsche, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge sollten an die LGS Parität gerichtet werden, um das System bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.	---	Die LGS Parität passt das System an im Rahmen der Finanzierbarkeit.
	Paritätischer Austausch zum Schnittstellenbereich Jugendhilfe.	Vorgeschlagen wird, den Kollegen Andreas Schulz, der für das Leistungsfeld Jugendhilfe in der Paritätischen LGS verantwortlich ist, in den AK Qualität einzuladen. Schwerpunktthema: "Jüngere Leistungsberechtigte gemäß § 67 SGB XII. Mitarbeiterbedarf in der Zukunft"	Vorschlag trifft auf Zustimmung. Eine Terminabstimmung für die nächste oder übernächste Sitzung mit dem Kollegen Schulz soll vorgenommen werden. Anwenden erfahren über den TOP und bereiten sich jeweils trägerbezogen auf das Gespräch vor.	---	Die LGS Parität entwirft Einladungstext. Abstimmung mit Herrn Schulz ergibt: Schnittstelle Jug wird TOP im November.
	Schriftliche Bestätigung der empfangenen Leistungen durch Leistungsberechtigte.	Projektanfrage, wie andere Leistungserbringer sich verhalten, um auch gegenüber dem Leistungsträger sicher zu stellen, dass in Rechnung gestellte Leistungen tatsächlich erbracht waren.	Es gibt unterschiedliche Formen, das Interesse, schriftliche Bestätigungen einzuholen, ist aber bei mehreren Leistungserbringern vorhanden. Zyklen sind unterschiedlich (monatlich, quartalsweise) Vorgeschlagen wird, jeweils Hilfepläne und Fortschreibungen mit einer Textzeile zu unterlegen, die von den Leistungsberechtigten jeweils	---	Leistungserbringer prüfen die geeignete Form der Bestätigung erbrachter Leistungen.

			unterschrieben wird. Sinngemäße Formulierung: "Die im Hilfeplan vorgesehenen Hilfen und Leistungen habe ich empfangen. Dem fortgeschriebenen Hilfeplan stimme ich zu."		
	Geschäftsordnung für AK?	<p>Die Idee einer Geschäftsordnung entspringt einer Gesprächsrunde, in der der GF der Bürgerhilfe ergänzt um Mitarbeiter weiterer Projekte sich mit der Paritätischen Geschäftsführung getroffen hatte. Die Gesprächsinitiatoren sind beim AK-Treffen nicht zugegen. Auf eine vertiefte Diskussion zu Anlass und Inhalten wird deshalb verzichtet.</p> <p>Herr Winter hatte sich bereit erklärt einen GO-Entwurf zu fertigen. Der GF von mitHilfe e.V. hat Herrn Winter für die vorbereitenden Arbeiten gedankt und seinerseits kleine Textveränderungen vorgeschlagen. Die LGS Parität hat den GO-Entwurf mit Bemerkungen und Kommentaren unterlegt, um die Diskussion zu intensivieren. Zum GO-Vorhaben gibt es auch kritische Stimmen aus dem Kreis der MO'en. Wesentlicher sachlicher Einwand ist, dass eine rechtlich</p>	<p>Die fortgeschriebene Textversion (Herr Winter plus mitHilfe) wird als Anlage zum Protokoll ins Netz gestellt; die Bemerkungen von der LGS Parität zum Ursprungsentwurf als Diskussionsanstoß.</p> <p>Die Sitzung des AK-Träger, die auf den 22. 10. 09 vorverlegt wurde, soll keineswegs genutzt werden, um grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Bei der Vorverlegung ist unberücksichtigt geblieben, dass es sich um einen Termin in den Herbstferien handelt.</p> <p>Verfahrensweg wie folgt: Das AK-Treffen am 22. 10. wird zunächst genutzt, um sich grundsätzlich darauf zu verständigen, ob aus Sicht der Leistungserbringer im Maßnahmenfeld § 67 SGB XII eine Selbstbindung durch</p>	---	Die LGS Parität bringt Materialien in Umlauf und bereitet ggf. weitere Handlungsschritte vor.

AK § 67 SGB XII () Träger

(X) Qualität

		<p>selbständige Organisationen durch Mehrheitsbeschlüsse nicht zum Tun oder Lassen verpflichtet werden kann.</p>	<p>eine Geschäftsordnung für nützlich erachtet wird.</p> <p>Für eine zu entwickelnde Geschäftsordnung, Beschluss derselben und Festlegung, wie einzelne Vertreter einzelner Organisationen ihre Vertretungsberechtigung nachweisen, wäre dann noch ein zusätzlicher Termin vorzusehen.</p>		
	<p>Termin AK Qualität: 15. 10. 2009</p>	---	<p>Einladung beigefügt.</p>	---	<p>LGS Parität.</p>

Rainer Lachenmayer

Berlin, den 11. 09. 2009 / La-hä

Anwesenheit
AK § 67 SGB XII und Schuldnerberatung/ Qualität
am 10.09.2009, 9.00 Uhr in der Haus des älteren Bürgers gGmbH

Name des Teilnehmers	Organisation/Verband	Telefonnummer
Caro GÖRCH	CASA NOBIS	39063220
Albatros gGmbH	Wohnhilfe	44728492
Verein für ambulante Versorgung H&H e.V.	ambulante Wohnhilfe	96277133
Angelika Angel	SOZIALWERK UNDIKE	577394-18
Benite von Davio	Interkulturelle Wohnhilfen	30608068
Michael Haas	ZIK - Zuhause im Kiez gGmbH	3989600
Hans Homberg	Universa-Stiftung	63223890
Michael Winter	HYD	4146874
Delphine Klein	Weglaufhaus „Villa Stöckel“ Verein z. Schutz v. psychiatr. Gewalt e.V.	40632146
Larsen, Susanne	MSBW e.V.	5301393
Deulle, Daniela	Freie Hilfe	44362467